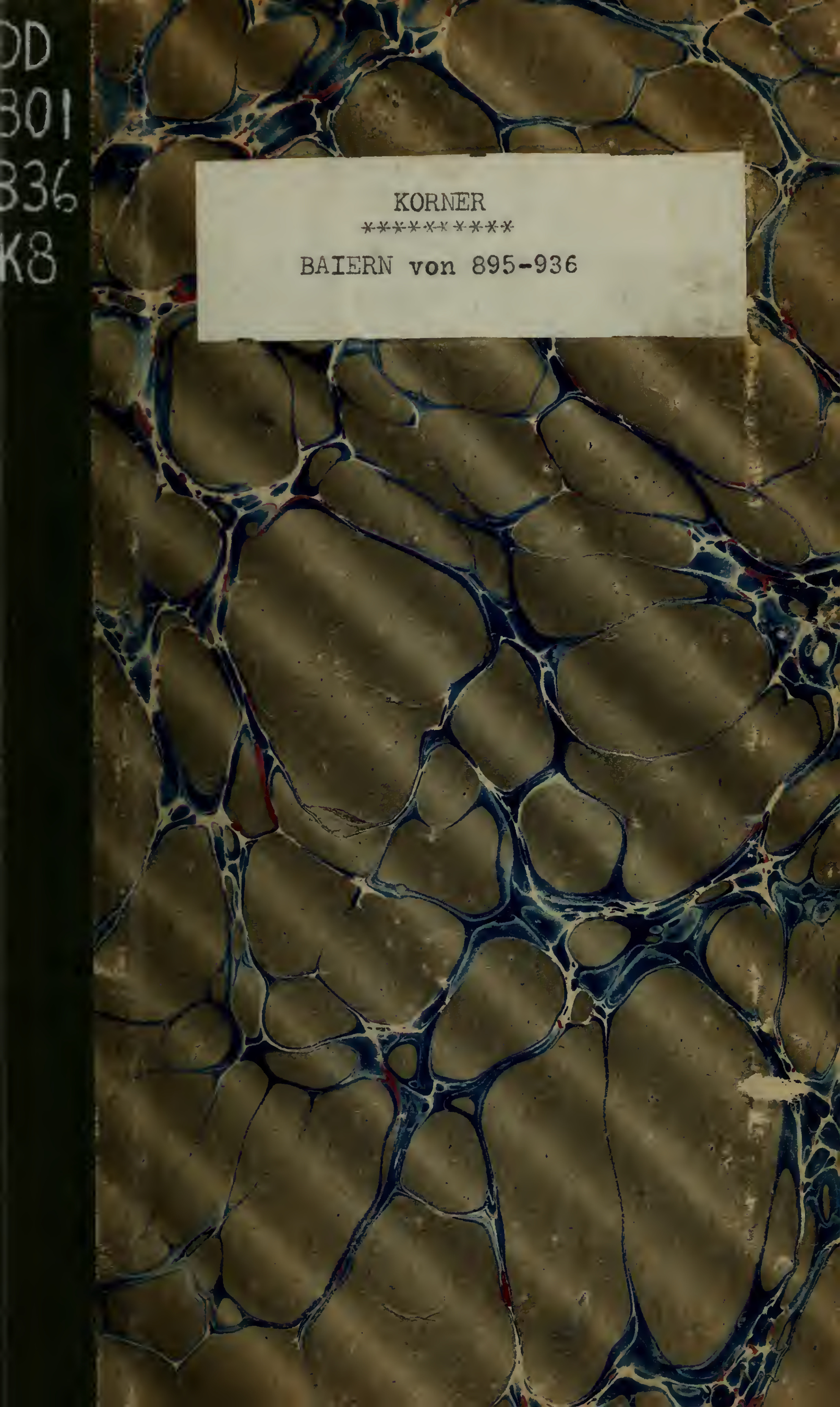


KORNER
****
BAIERN von 895-936

Baiern

unter den beiden Herzögen Luitpold und Arnulf

von 895 — 936.

Inaugural-Dissertation,

der

philosophischen Facultät zu Jena

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt

von

Edmund Körner,

aus Magdeburg.

Jena 1870.

Druck von W. Ratz.



Mit dem Tode Arnulfs von Kärnten, der es noch einmal versucht hatte, mit starker Hand die hereinbrechenden Gefahren von dem in Zersetzung begriffenen Reiche abzuwehren, sank das letzte Bollwerk der karolingischen Monarchie darnieder.

Es begann nun unter seinem Nachfolger[1]), einem unmündigen Knaben, eine Zeit der Verwilderung und der Verwirrung im Innern, wie sie kaum in den schlimmsten Tagen späterer Jahrhunderte wieder eingetreten ist. Alle Verhältnisse schienen aufgelöst, Recht und Gesetz lag darnieder, und die Hand des Mächtigen ruhte mit eisernem Drucke auf dem Schwachen. Zu dem Unglück aber, was die Fehden der Großen unter einander wie gegen die Kirche über das Reich verhängten, kam noch die Noth, die die fortwährenden Einfälle der Ungarn über Land und Volk brachten, und denen bei der Zersplitterung der Kräfte kein energischer Widerstand geleistet werden konnte. Von 900 an wiederholen sich jährlich die Einfälle der Barbaren, und wie sehr diese im Verein mit der innern Zügellosigkeit Land und Volk schädigten, zeigen die Schilderungen[2]) zeitgenössischer Schriftsteller deutlich

1) Hludovicus, sub quo omnia bona pace disjuncta sunt, in regnum elevatur. Annal. Alam. 899.

Hludovicus regnum suscepit, sub quo multa malitia orta et aucta est. Annal. Laub. 899.

2) Brief des Bischof Salomo von Constanz an Dado von Verdün.

1*

genug, und der Ausruf „wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist", erhielt in diesen unglücklichen Zeiten eine traurige Bestätigung. [1])

Während dieser Anarchie im Innern schwand die Freiheit des gemeinen Mannes mehr und mehr. Unfähig die Drangsale und Bedrückungen der Großen zu ertragen, machtlos gegen die fortwährenden Raubzüge der Avaren, die seine Saaten verwüsteten, seinen Wohlstand zerstörten, blieb ihm weiter nichts übrig, als sich in den Schutz eines Mächtigen zu retten und dessen Vasall zu werden. Glücklich noch derjenige, der ein freies Erbe besaß, und dieses einem reichbegüterten Edlen übertragen konnte; ihm blieb doch wenigstens die persönliche Freiheit. Schlimm stand es aber mit denen, die nichts als sich selbst übertragen konnten. Zur Zinspflichtigkeit gezwungen, den Hörigen gleichgestellt, sanken sie allmälig mehr und mehr zur Knechtschaft nieder. Auf diese Weise that das Vasallitätsverhältniß einen weitern Schritt zur Ausbildung, und die Scheidung zwischen zinspflichtigen Bauern und einem übermüthigen Kriegergeschlecht fing an sich jetzt bestimmter zu gestalten. Die alte Gaueintheilung mußte hierdurch gesprengt, und wie im Kleinen so auch im Großen eine Lösung der bestehenden Verhältnisse, indem sich überall territoriale Gewalten bildeten, herbeigeführt werden. —

Wie nun so der Einzelne auf die Kraft seines Armes angewiesen war, so auch die einzelnen Stämme, und vor

---

1) Quam saepe revolvo
Illius eulogium, qui vae portendere genti,
Supra quam juvenis staret dominatio regis,
asseruit. Aus obigem Briefe.

allem die, die an den Grenzen des Reiches saßen. Fast aufgegeben von Kaiser und Reich, sich selbst überlassen in den Zeiten der Noth und Gefahr — denn der Heerbann wurde kaum noch aufgeboten — sahen sie sich genöthigt die Vertheidigung ihrer Marken selbst zu übernehmen. Vor allem fand dies im Norden und Südosten statt, wo die deutschen Grenzen eng an die der Slawen und Ungarn stießen, und wo in Folge dessen ein fortwährender Kriegszustand herrschte. Die hier von dem König eingesetzten Markgrafen begannen nun auf eigene Faust, da sie nirgends Beistand fanden, den Kampf mit den andrängenden Feinden, und suchten durch Zurückhaltung dieser wie durch Niederwerfen der innern Friedensstörer ihrem Gebiete Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. In ihrem Thun und Treiben weder durch die häufige Gegenwart des Königs noch durch die der Missi beschränkt, mußten sich bei dem unruhigen friedelosen Zustand ihre Functionen weiter ausdehnen und verschiedene Rechte, die eigentlich nur dem obersten Lehensherrn zukamen, auf sie übergehen. So standen schon unter dem vorletzten Karolinger in Sachsen und Baiern die Markgrafen nicht mehr unter sondern vielmehr neben dem Könige, und übten eine Gewalt, die weder Gesetz noch Herkommen sanctionirte, sondern die allein als eine Folge der Schwäche und des zunehmenden Verfalls im Reiche anzusehen ist. Fand doch die Usurpation gewisser Hoheitsrechte und die Ausbreitung der hiermit verbundenen Machtstellung in dem Drange der Zeitumstände ihre volle Berechtigung und mußte um so mehr, da sie kräftig in die zerrütteten Verhältnisse eingriff, die Billigung der Mindermächtigen und der Kirche erfahren. Hierzu kommt noch, daß trotz der Bemühungen Karls des Großen Alles zu centralisiren und eine Verschmelzung sämmtlicher deutscher Stämme,

die sonst sich immer schroff gegenüber standen, herbeizuführen, das Stammesbewußtsein noch nicht soweit erloschen war, daß man diese neue unabhängige Stellung des dux, wie jetzt die Markgrafen genannt werden, nicht gern an das alte Volksherzogthum geknüpft hätte. Indem sich nun unter diesen geschilderten Verhältnissen das sich neu bildende Herzogthum an das alte anlehnte, wurde es ein durchaus nationales und vermochte, da es seine Wurzeln tief im Leben des Stammes schlug, sich in den folgenden Zeiten gegen die Bestrebungen der Krone kräftig zu behaupten. —

Wenn wir uns nun zu der Betrachtung des Stammesherzogthums in Baiern wenden, so sehen wir, wie dasselbe in seinen ersten Anfängen auf den Markgraf Luitpold zurückführt. Verwandt[1]) mit der kaiserlichen Familie, wenn auch in sehr entferntem Grade, scheint er schon früh die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen zu haben. Denn wenn auch die Quellen seiner vorher nicht Erwähnung thun, so dürfen wir doch gestützt auf das Lob, das sie in späterer Zeit seiner Tüchtigkeit und Redlichkeit zollen, annehmen, daß er sich um den Kaiser große Verdienste erworben haben muß. Und welches Vertrauen und welche Dankbarkeit der Kaiser ihm hierfür entgegentrug, zeigen in ein und demselben Jahre 895 die Verleihungen der Markgrafschaft Kärnten[2]), wie

1) nepos regis. — Annal. Fuld. 895.
Nepos hier in ganz allgemeiner Bedeutung gleich dem heutigen Vetter.

2) Rogatu ac peticione quorundam fidelium nostrorum Luitpoldi videlicet nepotis nostri Meginwardi ac Rudolfi cuidam fideli nostro nomine Walluni quasdam res proprietatis nostrae, quas antea in beneficium habuit, in loco qui vocatur Thrusenthal ac duobus castris etc. ..... in comitatu Luitpoldi in orientalibus partibus Charanta nominatis in proprietatem concessimus. v. Ankershofen, Gesch. Kärntens S. 246.

der Grafschaft im Nordgau und der Westermannmark, deren letzter Inhaber Engildeo[1]) des Hochverraths überführt worden war. Wenn wir nun eine solche bedeutende Macht in der Hand eines einzigen Mannes finden, so erkennen wir hierin deutlich die traditionelle Politik der Karolinger, die Gewalten in den Marken zu concentriren, um dadurch die Neubildung und das Entstehen kleiner selbständiger Mächte zu verhindern. Dann aber war auch eine solche Concentration an den äußersten Grenzen des Reiches gegenüber den immer wachsamen Feinden, den Mähren, Winden, Slovenen und später den Ungarn, dringend geboten, und es liegt die Vermuthung, wenn wir auf das Jahr 895 unser Augenmerk richten, sehr nahe, daß dieses allein in dieser Absicht geschehen sei. Denn wir wissen, daß in jenem Jahre die Ungarn[2]) zu neuen Beutezügen auszogen, und durch die nachrückenden Petschenegen aus ihren Wohnsitzen verdrängt, sich zwischen Donau und den Karpathen festsetzten und den Kampf gegen das mährische Reich begannen. Eine andere Veranlassung zu dieser Machtverleihung des Kaisers an Luitpold boten ferner die mährischen Verhältnisse dar. Dort waren nach dem Tode Herzog Swatopluks 894 Thronstreitigkeiten zwischen den beiden Söhnen[3]) desselben ausgebrochen

---

1) Engildeo marchensis Baiowariorum honoribus privatus est, in cujus locum Luitpoldus nepos regis subrogatus est. Annal. Fuld. 895.

Als Graf im Traungau finden wir Luitpold M. B. XXVIII a 87 XXXI a 120, 126.

2) Siehe Regino, dem hier die Meisten folgen. Ueber den Ursprung und die Thaten dieses Volkes siehe Anonymus Bedae (sec. 11—13) Schwandtner rer. Hung. p. I. seq.

3) Moimir und Swatopluk.

chen, in die viele bairische Große mit verwickelt wurden. Wir sehen dies an dem Beispiel eines Erimpert[1]), der in den Streit der Brüder mit verflochten, von dem Fürsten Braclaw gefangen und an Luitpold ausgeliefert wurde, der ihn dann gefesselt zu Ranteshofen dem Kaiser übergab.

Aber auch Luitpold selbst scheint jene Wirren nicht allein zu siegreichen Beutezügen, wie 898 in Gemeinschaft mit Aribo, sondern auch zu einer directen Parteinahme für einen der Brüder benutzt zu haben. Denn aus einer Urkunde vom 31. August 898 [2]) wissen wir, daß er den mährischen Fürsten Zwentibolch unter seinen Schutz nahm, und ihm von dem Kaiser bedeutende Besitzungen in Carentanien verschaffte. Unter diesen Umständen war eine mehr einheitliche Leitung einzelner Theile Baierns, das, wie wir gesehen, von den mährischen Verwicklungen nur zu sehr berührt wurde, dringend geboten, und keiner konnte wohl hierzu geeigneter sein als Markgraf Luitpold, den Energie[3]) und Tapferkeit zu dem Amte, Schützer der deutschen Grenzen zu sein, vor allen Anderen befähigten. Daß aber seine Macht auf die ganzen östlichen Marken des Herzogthums sich erstreckt habe, wie Giesebrecht Kaiserzeit I, 85 es annimmt, ist ein Irrthum. Denn nicht nur erfahren wir von einem Gaugrafen

---

1) Dein vero quidem qui erat quondam princeps cum celeris primoribus gentis Baioariorum, nomine Erimpertus, qui postea rebellis regi suisque exstitit a Priznolawo, quodam Slavo duce, qui et ipse imperatori fidus probatur comprehensus dinoscitur, et a Luitpoldo strenuo comite, catena aliisque vinculis illigatus regi ad Rantesfurt est praesentatus. Annal. Fuld. 898.

2) v. Ankershofen Gesch. Kärntens S. 248.

3) strenuus nennen ihn die Fuld.

Aribo[1]) seit 887—898 als neben ihm stehend, sondern wissen auch, daß die Grafen Wilhelm und Engelschalk[2]) Besitzungen in Oberpannonien hatten, und der Slave Braclaw[3]) Unterpannonien nach der Kaiserkrönung bekam. —

Nach Arnulfs Tode nahm Luitpold unter Ludwig dem Kind neben den weltlichen Großen eine ebenso hervorragende Stellung[4]) ein, wie in den letzten Zeiten des gestorbenen

---

1) Aribo wurde 898, weil er sich in eine Verschwörung eingelassen und den mährischen Bruderzwist veranlaßt, seines Amtes entsetzt, erhielt es aber kurz darauf wieder.

Aribo comes Isanrico filio suo instigante instructor delatorque atque proditor esse convincitur, et ob hanc causam praefectura sua ad tempus caruit. Annal. Fuld. 898.

Wenn Ankershofen behauptet, in Folge dieser und anderer Empörungen sei Luitpold vom Kaiser die Verwaltung der Mark Kärnten entzogen, so beruht dies auf einer bloßen Conjectur. Denn in der ersten Urkunde, die Herzog Arnulf nach dem Tode Luitpolds ausstellt, nennt er sich Herzog der angrenzenden Lande, worunter nur Kärnten verstanden werden kann. — Ueber Luitpold und die östlichen Marken siehe Excurs I.

2) Engelscalcus marchiensis in oriente effectus est. Annal. Fuld. 893.

Er wird nach den Fuld. 893 geblendet und sein Vetter Wilhelm, der ebenfalls Besitzungen in der Ostmark hatte, erleidet den Tod als Hochverräther.

3) stipantibus vero isdem in partibus inter se conflictibus imperator Pannoniam cum urbe paludarum tuendam Braclawoni duci suo in id tempus commendavit. Annal. Fuld. 896.

4) Wir sehen dies aus den Urkunden, in denen seine Intervention beim Kaiser häufig erwähnt wird. 18. Oct. 898 macht Arnulf seinem Vasallen Reginbod per interventum Luitpoldi dilecti comitis nostri eine Schenkung. codex Lauresh. I. 100.

8. Febr. 899 cuidam vasallo Luitpoldi dilecti comitis nostri nomine Cholo. M. B. 7. 381.

Ferner eine Urkunde bei Ankershofen p. 248.

Kaisers. Ja, sogar dieselbe wurde noch mehr erhöht, als mit dem Jahre 900 [1]) die jährlichen Einfälle der Ungarn begannen, zu deren Abwehr er vermöge seiner Macht und Geltung allein geeignet war. Fast jedes Jahr hören wir die Annalisten [2]) Siege über die Ungarn, durch die Baiern erfochten, erzählen. Allein dieselben waren doch nicht von der Bedeutung und Nachhaltigkeit, die man ihnen beilegte, da man es bis dahin nie mit der ganzen Macht, sondern nur mit einzelnen Horden zu thun gehabt hatte. Außerdem hatte Mähren, das Bollwerk Baierns, die Hauptangriffe noch zurückgewiesen. Als nun aber auch dieses in den Jahren von 904—907 dem Vordringen der wilden Schaaren unterlag, da konnte nichts mehr den Strom zurückdrängen, und Deutschland, wohin sich nun die Fluth richtete, sollte für den Sturz des mährischen Reiches, den es in kleinlicher Mißgunst hatte geschehen lassen, hart bestraft werden. So geschah denn also das, woran man bei einiger Voraussicht nicht zweifeln durfte. Im Jahre 907 [3]) kam die Kunde von dem Falle Mährens

1) Quod pro dolor et primum malum et cunctis retro transactis diebus invisum dampnum Boiarii regni contulit. Annal. Fuld. 901. Ausführlich erzählen sie den ersten Einfall.

2) Norici cum Ungris pugnaverunt et partem ex iis occiderunt. Annal. Alam. 900.

Ungarii Carentanum petentes commissaque pugna victi caesique fugerunt. Her. Contr. 901.

Ungari in dolo ad convivium a Bauguariis vocati Chussal dux eorum suique sequaces occisi sunt. Annal. Alam. 904.

Bellum Bagauariorum cum Ungariis. Annal. Alam. 903.

3) Wid. I. 17. 20. — Im voraufgegangenen Jahre erschienen sie zum ersten Male an der mittleren Elbe, herbeigerufen von den Daleminziern, und verwüsteten das Land furchtbar. Sie müssen sich dann auf das mährische Reich geworfen und es zum Falle gebracht haben.

und erfüllte Alles mit Schrecken und banger Besorgniß. Denn wohl kannte man die Bedeutsamkeit dieses Umstandes, und die schnelle Herbeiziehung des Heerbannes zeigte, wo man die Gefahr zu suchen habe. Aber dieser schon früher durch Erbauung von befestigten Plätzen [1]), wie sie sich in Italien bewährt hatten, zu begegnen, daran war nicht gedacht worden. Gleichwie im tiefsten Frieden, beschäftigte man sich vielmehr mit einer neuen Zollgesetzgebung [2]). Bei der Nachricht, daß die Feinde den Raab überschritten, rückte Luitpold mit den Grafen und Bischöfen ihnen entgegen, während der König mit dem aufgebotenen Heerbanne nachfolgte. An der Enns kam es 907 zu einem heftigen Treffen [3]), in dem der Markgraf mit der Blüthe seines Heeres fast gänzlich aufgerieben wurde. Nebst dem Führer und einer Menge Grafen waren auch die Bischöfe Theotmar [4]) von Salzburg, der Erzcaplan Udo von Freisingen und Zacharias von Seben gefallen. In seinem Uebermuthe [5]) und allzu großem Selbst-

1) Nur von der Erbauung der Ennsburg bei dem alten Laureacum hören wir in dieser Zeit.

Citissime in id ipsum tempus pro tuitione illorum regni validissimam urbem in littore Anesi fluminis muro obposuerunt. Annal. Fuld. 900.

Praedium Anesaburg M. B. XXVIII a. 223.

2) Leges Portorii Leg. III, 480.

3) Bellum pessimum fuit. Salisb. 907.

Luitpoldus dux cum aliis multis interfectus. Hildesh. 908.

Bawarii cum Ungariis congressi multa caede prostrati sunt, in qua congressione Luitpoldus dux occisus est. Cont. Reg. 907.

4) Dietmarus Salzburgensis archiepiscopus occiditur ab Ungaris cum Utone et Zacharia aliis duobus episcopis. Auct. Garstense 906.

5) Item bellum Bauguariorum cum Ungaris insuperabile, atque Luitpoldus dux et eorum superstitiosa superbia, paucique christianorum evaserunt, interemptis multis episcopis comitibusque. Annal. Alam. 907.

vertrauen auf die früher leicht erfochtenen Siege wartete Luitpold die Vereinigung mit dem Heere des Königs nicht ab, und wurde somit der Urheber seiner eigenen Niederlage.

Mit diesem Siege hatten sich die Ungarn das Land, dem sie später den Namen gegeben, erkämpft, und die Enns bildete von jetzt ab wie schon in alter Zeit die Grenze zwischen jenem und dem deutschen Volke. Wie ein wilder Strom verbreiteten sie sich nun über die deutschen Gebiete, und erst nach einem Menschenalter gelang es dem großen Otto, sie für immer zurückzuweisen. —

Baiern war durch diese furchtbare Niederlage und durch den Tod des Führers fast ganz vernichtet; seine Stellung, die es mühsam erlangt, aber dann kräftig im Kampfe gegen die feindlichen Nachbarn behauptet hatte, mußte für längere Zeit verloren gehen und das Land selbst eine Beute der innern und äußern Feinde werden, sobald nicht ein Mann an seine Spitze trat, der mit kräftiger Hand die Geschicke des Landes zu leiten vermochte. Von dem Reiche völlig verlassen, vom Könige selbst gemieden, fühlte das Land den Mangel eines leitenden Hauptes um so schmerzlicher, und der Gedanke an eine einheitliche Leitung, die allein Hülfe und Schutz in diesen trüben Zeiten zu gewähren vermochte, wurde in dem Volke immer reger. Da wandten sich die Blicke der Baiern nach dem Geschlechte ihres gefallenen Führers, und wählten dessen Sohn Arnulf[1]), einen an Geist

1) Luitpoldus dux Bawariae ab Ungaris est in prölio occisus et Bawarii multa caede sunt prostrati. Arnulfus Luitpoldi filius in ducatu successit. Annal. Saxo 907.

cui filius suus in ducatum successit. Cont. Reg. 907.

und Körper ausgezeichneten Mann[1]), zu ihrem Herzog. Denn schon galt in den Augen der Zeitgenossen der große territoriale Machtbesitz Luitpolds soviel als das Herzogthum selbst, und in seiner freien selbständigen Stellung, in der Weise, wie er stets als der Erste Baierns erschienen und seine Geschicke gelenkt, sahen sie nichts anderes als den Herzog selbst. Und daß die Zeitgenossen dieses letztere nicht anders aufgefaßt haben, zeigen die Worte, mit denen sie seinen Regierungsantritt melden: „in ducatu successit.“

So trat Arnulf mit voller Zustimmung seines Volkes in gewissem Sinne auch nach Erbrecht an die Spitze des Landes und zeigte gleich bei seinem Regierungsantritt, in welchem Sinne er die Herrschaft zu führen gedachte. Was der Vater bis jetzt zu thun unterlassen hatte, vielleicht aus Scheu gegen das kaiserliche Haus, dessen Gunst er seine ganze Machtstellung verdankte, nehmlich seiner bisherigen Stellung den richtigen Namen zu **verleihen**, das that jetzt der Sohn, indem er in der **ersten** Urkunde [2]), die er ausstellte, sich „von Gottes Gnaden Herzog von Baiern und der angrenzenden Lande“ nannte. Dem letzten Karolinger war hiermit sein Stammland entwunden, nichts fesselte dort das Volk mehr an sein Geschlecht, an die Stelle von König Ludwig war

1) Fuit in Bawaria quidam dux Arnulfus nomine praecluus in mente pariter in corpore. Thietm. 1. 15

Ueber die Entstehung des Herzogthums Baiern siehe Excurs II.

2) In nomine sanctae et individuae trinitatis. Arnulfus divina ordinante providentia dux Bawariorum et etiam adjacentium regionum omnibus episcopis comitibus et regni hujus principibus.

Arnulf bestätigt in dieser Urkunde einen Tauschvertrag über die Abtei Moosburg zwischen dem Bischof Dracholf von Freisingen und dem Landbischof Chuono. Meichelbeck hist. Fris. I b. 429.

Arnulf getreten. Und wie jener das Land seiner Geburt von nun an mied, und nur im Tode wieder zu ihm zurückkehrte, so sehen wir auch Arnulf nicht mehr in der Nähe des Königs. Das Band, was Luitpold mit dem Karolinger zusammenhielt, ist gelöst, der Sohn hat mit den alten Traditionen gebrochen, um in neue glänzendere Bahnen einlenken zu können. —

Mit obiger Urkunde hatte der Herzog von Baiern seine Trennung vom Reiche deutlich und klar ausgesprochen und sich den Weg vorgezeichnet, den er einzuschlagen beabsichtigte. Freie unbeschränkte Selbständigkeit war das Ziel, nach dem er strebte, ein Ziel, das bei dem gänzlich entkräfteten und geschwächten Königthum nicht unerreichbar schien. Zwar war auf den Knaben, den im Jahr 911 der Tod hinwegraffte, Konrad[1]) von Franken, ein Mann mit den besten und edelsten Bestrebungen, klug und tapfer, gefolgt, aber auch er konnte trotz aller Bemühungen seiner Aufgabe nicht gerecht werden. Das Reich war eben in einem unaufhaltsamen Zersetzungsproceß begriffen, indem sich überall selbständige Gewalten erhoben und sämmtliche Stämme, da ein fester Einigungspunkt mangelte, wie in alter Zeit sich schroff gegenüberstanden und unter neuen anerkannten Herzögen die alte Unabhängigkeit zurückbegehrten. Daher vermochte das Königthum sich neben diesen aufstrebenden Gewalten nicht zu behaupten, und Konrads Bestrebungen, in Sachsen und Loth-

---

1) Chuonradus a Francis et Saxonibus seu Alemannis ac Bauguariis rex electus. Annal. Alam. 911.

Chuonradus francigena successit. Annal. Ratisp. 912.

ejus (Ottonis) tamen consultu Conradus quondam dux Francorum unguitur in regem. Wid. I. 16.

ringen das königliche Ansehen zur Geltung zu bringen, scheiterten völlig. Dagegen gelang es ihm zwar im Süden den schwäbischen Kammerboten Erchanger[1]), der mit dem Bischof Salomo von Constanz wegen der Burg Stammheim in Fehde gerathen, gefangen zu nehmen und in die Verbannung zu schicken[2]); allein die Ruhe war damit noch keineswegs hergestellt. Denn nun trat Burchard[3]), ein Sohn jenes 911 ermordeten, der sich bis dahin im Exil befunden, auf den Kampfplatz, und führte der Krieg gegen den König mit vielem Glück weiter. Ein neuer Einfall der Ungarn[4]) 915 — Baiern wurde diesmal vielleicht in Folge eines Vertrages von ihnen verschont — gegen welche sich nun Konrad wenden mußte, machte es ihm möglich, auf dem Hohentwiel[5]) festen Fuß zu fassen und sich dort zu verproviantiren. Da nun auch Heinrich der Sachse seine Waffen gegen den König trug, so sah sich der Letztere genöthigt, die Belagerung abzubrechen[6]) und sein Heer gegen Norden zu führen. Während dieser Abwesenheit erhielt nun die Sache des Empörers

1) Erchanger hostili manu super episcopum Salomonem venit. Annal. Alam. 914

2) ipso anno idem Erchangerus apud Castellum Onfridinga a rege comprehensus et in exilium missus est. Annal. Alam. 914.

3) mox etiam Burchardus junior contra regem coepit rebellare et propriam suam patriam devastare. Annal. Alam. 914.

4) Ungarii totam Alamanniam igne et gladio vastaverunt sed etiam totam Thuringiam et Saxoniam pervaserunt. Cont. Reg. 915.

5) postquam episcopum viri illi a se ..... dimiserant duellium montem victualia convehentes nocte die nituntur munire. Ecceh. cas. p. 86.

Chuonradus castellum Tviel obsedit. Annal. Alam. 915.

6) Chuonradus ..... Einricho Saxonum duce Franciam invadente regreditur. Annal. Alam. 915.

Burchard durch das Erscheinen Erchangers[1]), der, aus der Verbannung zurückgekehrt, sich mit ihm und seinem Bruder Berthold verband, eine neue nachhaltige Unterstützung. Denn in Folge dieser Vereinigung gelang es ihnen, das königliche Heer bei Wahlwies gänzlich zu schlagen, worauf dann Erchanger den herzoglichen Titel annahm.

Plötzlich wandte sich nun der König, zurückgekehrt von Sachsen, wo er ebenfalls resultatlos gekämpft hatte, gegen den Herzog Arnulf von Baiern. Man kann diesen Zug nicht anders erklären, als daß man annimmt, Arnulf habe mit den schwäbischen Grafen seinen Oheimen in näherer Verbindung gestanden und den glücklichen Erfolg des Treffens bei Wahlwies herbeigeführt. Leider schweigen die Quellen hierüber gänzlich, und was das auct. Garst. und die Annal. St. Rudp. Salisb. von dem Herzog zu sagen wissen, sind fragmentarische Notizen, die die Nachrichten über seine Betheiligung an dem Kampfe noch verwirren. Man war bisher, wie Büdinger und Ankershofen es noch thun, diesen beiden oben genannten Quellen gefolgt, die bereits zu dem Jahre 914 einen Kriegszug gegen Arnulf erwähnen und ihn vor des Königs Macht aus dem Lande fliehen lassen. Diese Nachricht nun, die ohne Zweifel in das Jahr 916 gehört, ist, wie es scheint, durch die Confusion des Schreibers an die falsche Stelle gerathen und zu 914 gesetzt worden, während die ursprüngliche Notiz zu 916 stehen blieb. Zwar wird wegen der mangelhaften Quellen dieses Ereigniß nie ganz sicher festgestellt werden können, doch sind wir im Stande

---

1) Erchanger de exilio reversus cum Burchardo et Perachtoldo cum ceteris patriotis suis pugnavit et eos apud Wallawis vicit, et dux eorum effectus est. Annal. Alam. 915.

mit Hülfe der Annal. Zwiefalt., die trotz ihrer Kürze manche sehr schätzbare Nachrichten bieten, die Verwirrung so weit zu lösen, daß wir nach Jaffé den Zug gegen den Herzog auf das Jahr 916 fixiren.

An der Spitze des königlichen Heeres stand ein dem Herzog feindlicher Bischof [1]), der das Land mit Brand und Verwüstung heimsuchte, den Herzog schlug [2]) und die Hauptstadt Regensburg, wohin er sich geworfen, einnahm. Arnulf sah sich nach diesem Verluste genöthigt, seine Heimath zu verlassen und bei den Ungarn [3]) eine Zuflucht zu suchen. War nun auch hiermit ein augenblicklicher Vortheil über den Empörer gewonnen, so durfte Baiern immerhin noch nicht als vollständig unterworfen angesehen werden. Denn verließ der König das Land, so stand zu befürchten, daß der Vertriebene zurückkehren und es von neuem zu behaupten suchen würde. Da griff Konrad zu einem Mittel, das die Schwäche des Königthums und seine Ohnmächtigkeit gegenüber den Selbständigkeitsbestrebungen der Herzöge deutlich offenbarte. Er

---

1) Priori namque tempore diebus videlicet Chonradi regis criminantur eundem episcopum cum eodem rege et exercitu ejus provinciam illam non regaliter sed hostiliter intrasse et non minimam igne cremasse, atque multis miseriis orphanos et viduas angustiasse. Fragm. de Arnulfo duce M. G. XVII.

2) Chuonradus Arnulfum ducem proelio vicit. Ratisp. 916.

3) Arnoldus dux Bawariae regi rebellans in Ungariam propellitur. Annal. St. Rudp. Salisb. 914.

Uxore et filiis ad Hungarios fugit, deguitque eodem, quoad vitalis aura Chuonradi regis rexerat artus. Luitpr. 2. 19.

Er dehnt jedoch diesen Aufenthalt, der höchstens 1—2 Jahre gedauert haben kann, zu lange aus.

übertrug die ganze Angelegenheit einem Concile[1]) der Geistlichkeit. Zu Hohenaltheim am Rieß, südlich von Nördlingen, versammelten sich die Väter unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten Petrus von Orta, der, wie es in den Verhandlungen heißt, geschickt sei, die ruchlosen Umtriebe gewisser verderbter Menschen zu ersticken. Die härtesten Strafen wurden nun über die Empörer ausgesprochen und sie aufgefordert, sich zu stellen[2]). Erchanger, Berthold, Liutfried, die diesem Befehle nachkamen, ließ der König wider den Vertrag 917[3]) zu Adingen enthaupten. Wohl aber täuschte man sich, wenn man glaubte, mit der Hinrichtung der Führer die Opposition gebrochen zu haben. Denn in Schwaben trat an die Stelle jener Hingerichteten Burchard[4]) und erlangte allgemeine Anerkennung. Auch Arnulf, der dem Befehle sich zu stellen nicht nachgekommen und dadurch seinem Tode ent-

1) Ipso anno apud Altheim coram misso apostolico sinodus habita. Herm. Aug. 216.

2) Decrevit sancta synodus, ut omnes qui ad eam vocati non venerunt, ipsi qui polluti fuerant insania Erchangeri Berchtoldi Burghardi Arnoldique, si digne poenitere vellent, veniant cum summa celeritate ad proprios pastores et episcopos suos et accipiant illam poenitentiam. Concil. Alth. M. G. Legg. II, 534—560.

3) Erchanger, qui ducatum Alamanniae invaserat, cum fratre Berchtoldo regi Chuonradi rebellantes eique tandem ad deditionem spe pactionis venientes ipso jubente apud villam Aldingam decolantur. Her. Aug. 917.

Erchanger Berchtold et Liutfried occiduntur dolose. Annal. Alam. 916. Cont. Reg. 917. Annal. St. Gall. maj. 916. Annal. Quedlinb. 917.

4) Burghardus dux Alamaniae factus tyrannidem invasit. Her. Aug. 918.

Sueviae principuum assensu statuitur Alamannis dux primus Burchardus. Ecceh. cas. St. Galli. p. 87.

gangen war, griff von neuem zu den Waffen [1]). Nachdem er sich Salzburgs und seiner Hauptstadt Regensburg [2]) wieder bemächtigt, wurde er zwar in letzterer vom Könige belagert, allein er muß diesem einen solchen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt haben, daß er ihn zwang, die Belagerung aufzuheben. Nach Hause zurückgekehrt, starb Konrad bald am 23. December 918. —

So hatte hier in Baiern das Stammesherzogthum einen glänzenden Sieg über das machtlose Königthum davongetragen, und sein Ziel, das in völliger Unabhängigkeit vom Reiche gipfelte, fast erreicht. Frei und selbständig gebot nun Arnulf über sein Volk, das durch mannigfache Leiden eng mit ihm verwachsen war. Das war ja eben der Unterschied zwischen ihm und König Konrad, daß letzterer allein in der Geistlichkeit seine Stütze fand, während hinter jenem das Volk stand, das, mit seinen Interessen eng verbunden, in ihm den Vertreter seiner Selbständigkeit sah. Aber gerade diese volksthümlichen Regungen, diese partikularistische Politik Arnulfs bot der bairischen Geistlichkeit Grund genug, sich gegen das herzogliche Regiment wenn nicht feindselig so doch indifferent zu bezeigen. Sie lebte und webte ja noch

---

1) Arnulfus cum Bawariis rebellavit. Annal. Alam. 917.

2) Arnoldus dux pergens de Juvavo obsessus est Ratispone a Chuonrado rege. Annal. St. Rudp. Salisb. 916.

Rex autem profectus in Bawariam dimicavit cum Arnulfo et ibi, ut quidem tradunt, vulneratus revertitur in patriam suam. Widuk. I, 25. — Die Angabe Widukins, Konrad sei an einer Wunde gestorben, ist, da er selbst sagt: ut quidam tradunt, ohne Werth. Arnold, de miraculis beati Emmarummi I, c. 6 läßt ihn an der Ruhr sterben.

Vgl. Luitprand II, 20. Ueber den Todestag Konrads s. Jahrbücher I. S. 139.

immer in den karolingischen Einheitsideen, die auf der innigen Verschmelzung aller Stämme zu einem großen Ganzen beruhten. Daher haßte sie alle diese Bestrebungen und suchte nach dem Vorbilde der Bibel und ihrer eigenen Institutionen eine Zersplitterung des Reiches zu verhüten. Die Geistlichkeit können wir daher für jene Zeiten als die Trägerin des nationalen Gedankens ansehen, und ihr gebührt das Lob, in jenen unheilvollen Jahren an der Einheit des Staates um der Einheit der Kirche willen festgehalten und gegen die Auflösung, wenn auch häufig in selbstsüchtiger Absicht, mit allen Kräften angekämpft zu haben. —

Ein weiterer Grund der Spannung, die zwischen der Geistlichkeit und Arnulf herrschte, lag darin, daß dieselbe ihn auf dem Concile zu Altheim [1]) mit seinen Verwandten verdammt und ihm befohlen hatte, sich vor dem Könige zu stellen. Arnulf leistete jedoch dieser Aufforderung nicht Folge, da er wohl mit Recht einen üblen Ausgang dieser Angelegenheit vermuthete. Es war nun klar, daß, nachdem er siegreich aus dem Kampfe mit Konrad hervorgegangen, die hohen Geistlichen, die wie Pilgrim von Salzburg, Tuto von Regensburg, Dracholf von Freisingen, Udalfried von Eichstädt, Meginhart von Seben, wegen reichlicher Verleihungen dem Könige treu anhingen, vor allen den Zorn des Herzogs zu ertragen hatten. Wenn nun also ein Theil der Großen, und die an Macht nicht unbedeutendsten, seinem Regimente widerstrebten, so mußte er um so mehr bemüht sein, alle die, die treu zu ihm hielten, auch reichlich zu belohnen und sie fest an seine Person zu ketten. Er that dies indeß in einer Weise, die ihm die Geistlichkeit nie vergessen und die ihm

1) Concil. Alth. c. 35. Leg. II.

von ihrer Seite den Namen des Schlimmen eingetragen hat. Schon im Altheimer Concil[1]) hatte man Verbote, die unstreitig auf Arnulf zielten, erlassen. Es wird darin für einen Tempelraub erklärt, wer der Kirche Geld und Gut entziehe. Aber der Herzog kehrte sich in keiner Weise an diese Beschlüsse, er nahm ohne Rücksicht, wo es ihm beliebte, so daß manches Kloster, das schon durch die Einfälle der Ungarn arg mitgenommen, jetzt gänzlich verarmte. Laut beklagen die Mönche[2]) die Tyrannei, mit der er die geistlichen Stiftungen beraubte und ihre Güter seinen Vasallen übertrug. So litten unter diesen Confiscationen St. Benedictbeuern, St. Florian, Altaich, Mönchsmünster, Tegernsee schrecklich. Von letzterem heißt es, daß es nicht weniger als 14000 Hufen

1) Qui Christi et ecclesiae pecunias vel res abstulerit, sacrilegium facit. Conc. Alth. c. 11.

2) Hinc factio crevit impii Arnoldi donec ecclesias destruens praedia totius Bawariae coenobiis rapta principibus suis in feudum distribuit. Hist. fund. monast. Tegerns.

Destructis ecclesiis eorum redditus militibus et fautoribus suis concessit. De instit. monast. Altah.

Eum, quod praedia monachorum diripuerit, proceribus Boiorum distribuerit, subito interisse ad Stygias paludes, quasi Cyclopas ad Aetnam raptatum, cadaver in locum Ichirensem objectum fabulatur. Aventin. c. 22.

De destructione multorum monasteriorum, quae in beneficia laicorum divisit. Vita Oudalrici c. 3.

In eben derselben Weise verfuhr Burchard von Schwaben.

Tyrannus Burchardus, non dux sed praedator et desolator istius provinciae, tanta in me (S. Gallum) commisit scelera; loca et praedia circumquaque a fidelibus mihi collata praedavit et sibi cooperantibus in beneficium tradidit. Hartmanni vita S. Wiboradae Mabillon., Act. SS ord. Ben. V. p 52.

besaß, die aber in Folge der Säcularisation auf 1100 zusammenschmolzen[1]). Es läßt sich diese Einziehung der Klostergüter mit der des fränkischen Pippin vergleichen, die ja auch nur in der Absicht geschah, um seine Getreuen für die ihm geleisteten Dienste zu belohnen. Vergleichen läßt sich hiermit noch die Säcularisation Heinrichs VIII. von England, der in gleicher Weise Kirchengüter einzog und sie dem Adel, um dessen Zusicherung bei neuen Maßregeln gewiß zu sein, vertheilte. —

Inzwischen war nach Konrads Tode auf seinen Wunsch Heinrich, der Herzog von Sachsen, auf den Thron erhoben worden. Sein Streben ging darauf hinaus, die Ruhe im Innern und den Frieden nach Außen hin zu erhalten, und durch kluge Concessionen an die einzelnen Herzogthümer die Autorität der Krone zu sichern. Nur von den Franken und Sachsen anerkannt, mußte sein erster Zug dem Süden gelten, um diesen zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu zwingen. Leicht gelang ihm dies in Schwaben[2]), wo schon 920 der Herzog Burchard, weil er einsah, daß er dem Könige nicht widerstehen könne, sich kluger Weise zur Anerkennung bequemte. Ein mächtiger Gegner blieb ihm jedoch noch in Herzog Arnulf; ihn galt es vor allem theils durch Güte theils durch Waffengewalt zu seinen Pflichten als Vasall des Reiches zurückzurufen. Mit einem starken Heere zog er gegen

---

1) Büdinger Gesch. Oesterreichs S. 240.

2) Rex factus Heinricus perrexit cum omni comitatu suo ad pugnandum contra Burghardum ducem Alamanniae. Hic cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse, tradidit ipsum ei cum universis urbibus et populo suo. Widuk. I. 27.

seine Hauptstadt Regensburg¹). Liutprand erzählt nun, Heinrich habe, um beiderseitige Verluste zu vermeiden, Arnulf zu einer Besprechung eingeladen und ihn durch wohlangebrachte Gründe²) zur Anerkennung seiner Herrschaft bewogen. Auch die Großen Baierns, die der Herzog um ihren Rath befragt habe, seien damit einverstanden gewesen; nur sollte ihm das, was seine Vorgänger nicht besessen, nehmlich die Besetzung³) der Bisthümer, zugestanden werden. So ward Arnulf um diesen königlichen Preis Heinrichs Vasall⁴). —

Nur durch solche Zugeständnisse, und indem den einzelnen Herzogthümern eine gewisse Selbständigkeit gestattet wurde, konnte Heinrich die Anerkennung erlangen. Ganz im Gegensatz zu Konrad suchte er mehr durch rechtzeitiges Nachgeben und durch Concessionen als durch Waffengewalt seinem Ziele näher zu kommen. Er kannte aus eigener Erfahrung die Schwäche des Reiches; sollte dieses nicht abermals unterliegen im Kampfe gegen das erstarkte Herzogthum, so mußte durch ein kluges Handeln die Klippe, woran seines Vorgängers Staatsschiff gescheitert war, umgangen werden. Und gerade gegen Arnulf durfte er die Saiten nicht zu straff anspannen, der, wenn wir Liutprand Glauben schenken dürfen, ebenfalls Ansprüche auf den Thron machte⁵). Ja, sein Volk

---

3) Pervalido collecto exercitu Bagoariam tendit. Liutpr. II, 21.

2) Si regem populus cuperet praeponere temet
Protinus is essem, qui magis hoc cuperet. Liutpr. Antapod. II, 22.

3) Ut quod decessores non habuere tui tibi concedatur, scilicet, quatenus totius Bagoariae pontifices tuae subjaceant ditioni tuaeque sit potestati uno defuncto alterum ordinare. Liutpr. Antapod. II, 23.

4) Heinrici regis miles efficitur. Liutpr. Antapod. II, 23.

5) Hoc eodem tempore Arnoldus cum Uxore et filiis Hungaria re-. diens honorifice a Bagoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis.

selbst soll ihn dazu angetrieben haben, sich den königlichen Titel beizulegen. So vereinzelt auch diese Nachricht dasteht, so scheint sie doch nicht ohne Bedeutung zu sein. Baierns wichtige Stellung unter den letzten Karolingern, die dort entsprossen es als den Mittelpunkt des Reiches betrachteten, war in dem Bewußtsein des Volkes noch zu lebendig. Rechnet man noch dazu seine geographisch abgeschlossene Lage, seine kirchliche Einigung unter einem Metropolitan, seine glänzende Vergangenheit, in der das Land der Königstitel schmückte, seine Bedeutsamkeit ferner als Wächter der deutschen Grenzen, so begreift man, mit welchem Rechte der Herzog in seinen Urkunden von einem regnum sprechen und auch zugleich die Absicht hegen konnte, dieses bei einer passenden Gelegenheit zu verwirklichen. Aber klug, wie er war, erkannte er in dem mächtigen Sachsenherzog einen Rivalen, den zu verdrängen ihm kaum gelingen konnte, und mit dem ein Kampf um die Krone zugleich ein Kampf um die eigene Existenz geworden wäre. Er erkannte daher Heinrich als König an und erhielt von ihm mit dem königlichen Rechte[1]) der Besetzung der Bisthümer zugleich eine stillschweigende Anerkennung seiner Unabhängigkeit. Trotzdem aber scheinen die Baiern, wie eine vereinzelte Nachricht[2]) beweist, im Gehei-

---

Neque enim solum suscipitur, sed ut rex fiat ab iis vehementer hortatur. — Cuperat sane et ipse rex fieri. Liutpr. Antapod. II, 21.

1) Daß man die Ernennung der Bischöfe als ein königliches Recht ansah, geht aus einem Schreiben Johann X. 921 an den Erzbischof Hermann von Köln hervor. Qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat, nisi rex. Jaffé Regesta pontif. Rom. N. 2731.

2) Tunc vero idem Saxo Heinricus, ut multi testantur, ejusdem episcopi (Salomo von Constanz?) hortatu et consilio hostiliter regnum bajoariae intravit, ubi nullus parentum suorum nec tantum gres-

men mit unwilligem Herzen die Unterwerfung unter das sächsische Regiment ertragen zu haben. Aber sie haben es doch nicht gewagt, so lange Arnulf lebte, die Rechtmäßigkeit der königlichen Würde zu bestreiten. Die Idee der Einheit des Reiches, mochte sie auch manchmal heimathlos geworden sein, mußte als das Erbtheil des großen Karl um so lebendiger werden, je fester sie sich an eine kräftige und großartige Persönlichkeit heftete. —

Durch die freiwillige Unterordnung unter die Herrschaft der Krone hatte der Herzog Arnulf in gesetzmäßige Bahnen wiederum eingelenkt. Eine natürliche Folge hiervon war die, daß nun auch seine Stellung zur Geistlichkeit einen Umschwung nahm. Wie sehr die früheren Feindseligkeiten einem friedlicheren Verhältniß Platz machten, zeigen die Synoden [1]), die unter der Regierung des „ehrwürdigen Herzogs Arnulf", wie es heißt, abgehalten werden. Trotz alledem gelang es ihm aber nicht, das kirchliche Leben, welches durch die Säcularisationen einen empfindlichen Schlag erhalten, zu der früheren Blüthe zurückzubringen. Vor allem das Mönchsthum war durch innere und äußere Einflüsse in seiner Entwicklung und Weiterbildung gehemmt worden. Nicht allein die schon erwähnte Einziehung von Klostergütern hatte diesen Rückschritt hervorgerufen, sondern zugleich auch die verheerenden Einfälle der Ungarn, die sich meist nach jenen wegen des dort herrschenden Wohlstandes richteten. Eine andere Veranlassung zu dem Sinken des Klosterwesens lag ferner in dem Bestreben

---

sum pedis habere visus est. Fragm. de Arnulfo duce Bawariae M. G. XVII.

1) Concilium Ratisp. 14. Jan. 932 und Landtag zu Dingolfingen 16. Juli 932.

der Bisthümer, die heruntergekommenen Klöster und Abteien, denen es an Kraft zu neuem Aufschwung fehlte, in ihren unmittelbaren Besitz zu bringen. List, Gewalt, Fälschungen wurden angewandt, um solche kirchlichen Besitzungen sich anzueignen. So wissen wir von Dracholf[1]) von Freisingen, daß er die Klöster Moosburg, Isen, Scheftlarn ihrer Besitzungen entkleidete; vom Bischof von Augsburg[2]), daß er die Abteien Staffelsee und Ottobeuern sich aneignete. Ebenso verfuhr Passau mit Kremsmünster, St. Florian, St. Pölten, und Salzburg mit Reitenhaslach, Au und Gars am Inn.

Dieser Kampf der Klöster mit den Bisthümern um ihre Existenz schlug am Ende doch zu Gunsten ersterer aus. Nachdem schon Ende des 10. Jahrhunderts Wolfgang von Regensburg den Anstoß zu einer Reform der Klöster gegeben hatte, waren es hauptsächlich die beiden folgenden Jahrhunderte, die sich eine Wiederbelebung derselben zur Aufgabe machten. —

In gleicher Weise, wie Herzog Arnulf nach dem unheilvollen Kampfe mit König Heinrich den geistlichen Angelegenheiten ein reges Interesse wieder zuwandte, sehen wir ihn auch bemüht, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes zu sichern und dauernd zu befestigen. Zu diesem Zwecke scheint er ähnlich wie König Heinrich mit den Ungarn, die 926[3]) zum letzten Male einfielen, einen Vertrag[4]) geschlossen zu

1) Meichelbeck hist. Fris. I, 160.

2) Vita St. Oudalrici c. 4.

3) Annal. Alam.
Ungri auditis tempestatibus regni Noricos rabidi invadunt et vastant. Ecceh. de cas. p. 104.

4) Arnulfus et Ungarii pacificati. a. 927.
Breve Chronicon Ratisp. Oefele I. p. 696.

haben, der, weil er den fortwährenden Einfällen und Grenzstreitigkeiten ein Ende machte, einen raschen Aufschwung des Landes insbesondere der östlichen Marken bewirkte. Bisher konnte an eine dauernde Kolonisation jener reichen fruchtbaren Gebiete wegen der Unsicherheit aller Zustände nicht gedacht werden. Nun aber, als in Folge dieser Verhandlungen daselbst der Friede wieder einzog, war die Möglichkeit gegeben, jene unbebauten Landstriche für die Cultur wieder zu gewinnen. Und daß dies wirklich geschah, beweist uns nicht allein ein Gütertausch[1]) in Carentanien, sondern auch Verleihungen östlich von der Traun an der Krems.

Unter Arnulf hat Baiern seine größte Glanzperiode gehabt. Nie stand ein Herzog unabhängiger da als er, und die Nachricht Luitprands[2]), daß er selbst nach der Krone gestrebt habe, gewinnt, wenn man seine bedeutende Stellung und seine weitreichende Macht betrachtet, immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Aber er konnte bei solchen Concessionen, wie sie ihm gemacht wurden, leicht eine Königskrone missen, deren Glanz bis dahin ein vielfach problematischer gewesen war. Denn nun nahm er dieselbe Stellung in seinem Lande ein, wie Heinrich in Sachsen und dem übrigen Deutschland. Willkürlich setzte er Grafen und Bischöfe ein, wie ein Monarch schloß er Verträge mit Nachbarvölkern, oder führte Krieg[3]) auf eigene Faust und ließ Münzen[4]) mit seinem

1) Büdinger österreichische Gesch. S. 252.

2) Antapod. II. 21.

3) 934 zieht er gegen Hugo von Italien.

Arnoldus Bagoariorum et Carentorum dux, cum non multum ab Italia longe distaret, collectis copiis, quatenus Hugoni regnum auferret, advenit. Liutpr. Antapod. III. 48—52.

4) Buchner Gesch. von Baiern II. 29.

Bildniß prägen. In der Ausübung aller dieser königlichen Rechte ist Arnulf von Heinrich nie beeinträchtigt worden — ein sprechender Beweis dafür, wie die Oberhoheit der Krone eine mehr nominelle als factische war. Wenn wir nun trotzdem den Herzog einmal unter den königlichen Truppen auf einem Zuge gegen die Böhmen[1]) auch einmal am Hofe[2]) des Königs finden, wo durch seine Verwendung einem unfreien Presbyter die Freiheit geschenkt wird, so liefert dies uns noch keinen Beweis, auf ein directes Abhängigkeitsverhältniß zu schließen. Es zeigt ganz einfach nur, wie Arnulf bei alle dem seiner Pflichten gegen das Reich, die er durch die freiwillige Anerkennung auf sich geladen, sich wohl bewußt war. Denn nach seinen eigenen, nicht nach des Königs Regierungsjahren, erließ er seine Edicte, und auch im Aeußern ahmen sie genau die Form der königlichen nach.

Freigebig gegen seine weltlichen Großen, empfanden die Geistlichen, die seiner Herrschaft im Anfang vielfach widerstrebten, häufig die Schwere seiner Hand, und selbst der Metropolitan[3]) mußte sich seinem Machtspruch beugen. Die Kirche nannte ihn daher den Schlimmen, und ermangelte nicht sein Andenken für alle Zeit zu verketzern. Wie aber das Volk über ihn, dem er die einzige Stütze in den trüben

---

1) Heinricus rex et Arnoldus dux Boemos vincunt. Annal. Salisb. 929.

Cont. Reg. 928. Her. Contr. 930.

2) rogatu Arnulfi fidelis et dilecti ducis nostri. M. B. 28. 166. Rorae 926. 11. Aug.

M. B. 931. 14. April. Quitilinburg.

3) Büdinger österreich. Gesch. S. 251.

Tagen der Ungarneinfälle gewesen, dachte und sprach, das zeigt folgendes Wort eines Baiern:[1])

„Hiernach leuchtete unser glorreicher Herzog Arnulf mit Tüchtigkeit vom Himmel begabt, berühmt durch seine Tapferkeit und sieggekrönt, weil er von dem Geschlechte der Kaiser und Könige abstammt, und durch ihn das Christenvolk von dem wüthenden Schwerte der Feinde erlöst und zu einem freien Leben hindurchgeführt worden ist.“ —

An die Spitze Kärntens war von Arnulf sein Bruder Berthold gesetzt worden, der nicht allein unter den übrigen Grafen eine hervorragendere Stellung einnahm, sondern auch seit 927 als Herzog [2]) von Carentanien erscheint. Daneben verwaltete er den Etsch und Vintschgau, und es ist nicht recht klar, ob er mit dem Jahr 930, wo er zuletzt dux [3])

---

1) Post haec et alia gloriosus dux noster Arnulfus, virtute ex alto indutus, fortitudine clarus et victoria enituit eximius, quia de progenie imperatorum et regum est ortus, et per ipsum populus christianus de sevienti gladio paganorum est redemptus et in libertatem vitae translatus. Fragm. de Arnulfo duce Bawariae. M. G. XVII. 570.

2) Actum in synodo in ecclesia sanctae Mariae ad Carantanam (das heutige Maria-Saal bei Karnburg) Anno dominic. incarn. 927 indict. XV sub die X Cal. Jun. (23. Mai) behandelt einen Tauschvertrag zwischen Adalbert von Salzburg und dem Chorbischof Kotabert durch seinen Vogt Herzog Berthold.

927 Tauschgeschäft zwischen Erbischof Odalbert und dem edlen Reginbot. Unter den Zeugen fungirt Bertold dux.

Ferner eine Urkunde bei Meichelbeck hist. Fris. Bercholdus divina favente clementia dux.

3) Urkunde vom 30. März 930.

Unter den Zeugen befindet sich Berthold dux. Ueber die Urkunden zu Note 2. u. 3. siehe v. Ankershofen Regesten zur 4. Periode.

genannt wird, von der Verwaltung abgetreten und auf die beiden Gaue allein beschränkt sei. Wir haben die Stellung Bertholds als die eines Statthalters anzusehen, in ähnlicher Weise, wie einst Karlmann von seinem Vater Ludwig dem Deutschen und dessen Sohn Arnulf von seinem Oheim Ludwig dem Jüngern mit diesem Amte betraut wurde. Wohl militärische Maßregeln, das Land gegen die Einfälle der Ungarn zu schützen, die seit 921 und 924 durch Friaul ihren Weg nach Italien zu nehmen pflegten, mögen ihn dazu veranlaßt haben, diese Würde einem ihm nahestehenden und erprobten Manne zu verleihen. Daß die Statthalterschaft mit dem Jahre 930 zu Ende ging, ist aus der schon oben citirten Urkunde[1]) zu ersehen, wo Heinrich die Güter Meies, Chorces, Cheines in pago Venusta in comitatu Bertholdi[2]) ecclesiae Frisingensi hactenus oblatam restituirte. —

Noch kurz vor seinem Tode unternahm Arnulf einen Zug, der vielleicht Baierns Stellung gänzlich verändert und seinen Schwerpunkt mehr nach dem Süden verlegt hätte.

---

1) M. B. 28. p. 168.

2) Auch Luitprand nennt Arnulf im Jahre 934 dux Bawariorum et Carentorum, und somit gäbe diese Notiz einen zweiten Beweis dafür, daß Herzog Berthold bis 930 oder 933, wo die Ungarn für längere Zeit zurückgeschlagen wurden, Herzog von Kärnten gewesen, und daß erst nach Beseitigung dieser Gefahr ihm dieses Amt wieder entzogen sei. — Später finden wir Berthold nach der Empörung seines Neffen Eberhard, der 937 Arnulf gefolgt war, von König Otto als Herzog über Baiern gesetzt. Trotz tief einschneidender Maßregeln, die der König, um die Selbständigkeit des Stammesherzogthums zu brechen, vornahm, wie die Einsetzung von Pfalzgrafen, Entziehung des Besetzungsrechtes der Bisthürmer, hat Berthold mit unerschütterlicher Treue an seinem Lehnsherrn festgehalten. Er starb am 23. Nov. 947. Vergleiche Excurs III.

Herbeigerufen 935 [1]) vom Grafen Milo und dem Bischof Rather von Verona gegen den König Hugo von Italien, erlitt sein Heer, im Stiche gelassen von seiner Partei, in einem Reitergefechte eine solche Niederlage, daß er trotz eines glänzenden Unternehmens gegen Verona zurückkehren mußte. Kurze Zeit darauf starb König Heinrich, und Arnulf fand sich bereitwillig bei der Wahl Otto I. ein, um bei den Krönungsfeierlichkeiten das Amt eines Reichsmarschalls zu übernehmen. [2]) Einige Monate später starb auch er am 14. Juli 937 [3]) und wurde in der St. Emmeraner Kirche zu Regensburg beigesetzt. Die Liebe und Verehrung seines Volkes folgte ihm nach, die der unbekannte Verfasser jenes Fragmentes [4]) in seiner begeisterten Lobrede so schön ausspricht. Der Haß der Geistlichkeit dagegen ließ ihn selbst im Grabe nicht ruhen. [5])

---

1) Liutprand Antapod. III. 48—51.

2) Arnulfus equestri ordini et eligendis locandisque castris praeerat. Wid. II. 2.

3) Pridie Idus (Julias) obitus Arnulfi ducis Baioariorum. Necrolog. St. Gallense. Ekkeh. Franc. or. II p. 921.

Arnoldus dux subito obiit perculsus deo ob denudationem ecclesiarum. Annal. St. Rudp. Salisb. 937.

anno aerae Christ. noningentesimo tricesimo septimo Arnulfus.... defunctus est . . . . pridie Idus Jul. Aventin. c. 22.

4) M. G. XVII. 570.

5) eum .... subito ad Stygias paludes quasi Cyclopas ad Aetnam raptatum cadaver in locum Ichirensem objectum fabulatur. Aventin. c. 22.



Excurs I.

Luitpold und die östliche Mark.

Es ist unstreitig ein Irrthum von Giesebrecht, wenn er, Kaiserzeit I. 185 auf Waitz gestützt, (Excurs I. Bd. I.) Luitpold über die gesammten östlichen Marken herrschen läßt. Denn nicht nur kommt bereits seit 876 in einer Urkunde[1]) Karlmanns der Graf Aribo als neben Luitpold stehend vor, sondern auch von seinem Sohne Isanrich erzählen die Annal. Fuld.,[2]) daß er mit mährischer Hülfe in einem Theile der Ostmark sich festgesetzt habe. Ferner wissen wir, daß 895 Unterpannonien (Unter- und Oberpannonien sind die von den Römern her beibehaltenen Bezeichnungen für die gesammte Ostmark) zum Schutze gegen die anrückenden Ungarn dem Slawenfürsten Braclaw,[3]) der bis dahin nur zwischen Sau und Drau herrschte,[4]) anvertraut wurde. Nachdem nun durch solche Zeugnisse die Annahme widerlegt ist, daß Luitpold über die gesammten östlichen Marken geherrscht habe, kommen wir zu der anderen Frage, ob dem Herzog in diesen Gegenden, ganz besonders in Oberpannonien, irgend welche Besitzungen übertragen gewesen seien. Dümmler in seiner Ge-

---

1) M. B. 28a 62. b. 858. 3 Nov. 876.

2) Quorum Ungariorum adjutorio suffultus, ut prius, partem regni subripuit, eandem totam secum retinendo obtinuit. Annal. Fuld. 899.

3) stipentibus vero isdem in partibus inter se conflictibus imperator Pannoniam cum urbe paludarum tuendam Braclawoni duci suo in id tempus commendavit. Annal. Fuld. 896.

4) tempus regnum inter Dravum et Savum flumen tenuit. Annal. Fuld. 884.

schichte des ostfränkischen Reiches S. 393 meint, es sei nicht ganz unwahrscheinlich, daß Luitpold auch dem Theile der Ostmark vorstand, den früher Engelschalk[1]) verwaltet hatte. Was nun hauptsächlich gegen diese Ansicht Dümmlers spricht, ist ein Kremsmünster Urkundenbuch[2]), das ganz allein über den Verbleib der Besitzungen Wilhelms und Engelschalks Nachricht gibt, und in dem es heißt, daß die Hinterlassenschaft jener vom Kaiser eingezogen, und ein großer Theil davon an das Kloster Kremsmünster gefallen sei. Da nun aber aus keiner Quelle zu ersehen ist, daß Luitpold an dieser Einziehung Antheil gehabt habe, und auch die für die ganze Mark erlassenen Zollgesetze[3]) seinen Namen nicht aufweisen, so glaube ich folgern zu können, daß der Markgraf Luitpold allein auf die Markgrafschaft Kärnten und die Mark gegen die Böhmen angewiesen gewesen sei.

Einen weiteren Grund für meine Annahme glaube ich noch in Folgendem gefunden zu haben. Betrachten wir nehm-

---

1) Engelschalk erhielt einen Theil der Ostmark neben Aribo: marchiensis in oriente effectus est. Annal. Fuld. 893. Da er aber mit den bairischen Großen in Streit geräth, wird er, als er in der Pfalz zu Regensburg erscheint, geblendet. Annal. Fuld. u. Annal. Alam. 893. Sein Vetter Wilhelm, der in Folge dieser Gewaltthat für seine Sicherheit besorgt, Boten an Swatopluk geschickt hatte, erleidet den Tod als Hochverräther. Annal. Alam. 893.

2) Urkundenbuch von Kremsmünster S. 23.

qualiter divino afflati instinctu et per dilecti abbatis nostri Snelperonis obtentum admoniti nos quasdam res juris nostri ob quorundam infidelitatis contra nos perpetrate reatum in nostram publice ditionem redactas, id ist quicquid Willihelmus et Engilscalcus germani fratres habuerunt etc.

3) M. G. Leges III.

lich die Lage der beiden Markgrafschaften Luitpolds, so tritt uns bei dem ersten Blick auf die Karte die Zusammenhangslosigkeit dieser Gebiete entgegen, zwischen welche sich wie ein Keil die Ostmark oder Oberpannonien hineinschiebt. Unwillkürlich drängt sich dabei der Gedanke auf, ob hierin nicht eine bestimmte Maxime des Kaisers zu suchen sei. Denn hätte derselbe, wie sich die Gelegenheit darbot, Oberpannonien dem Markgrafen übergeben, so wäre eine Verbindung zwischen der Nordmark und Kärnten hergestellt gewesen, die in administrativer wie in strategischer Hinsicht Luitpold nicht unbedeutende Vortheile gewähren mußte. Wenn dies nun aber der Kaiser nicht that, so scheint er die Absicht gehegt zu haben, eine allzu große Machtanhäufung in der Hand eines Einzelnen, die in bedenklichen Zeitverhältnissen gefahrbringend für ihn werden konnte, zu verhindern. Bedenkt man ferner, daß Baiern und Kärnten das Stammland der letzten Karolinger war, daß es für alle ihre Unternehmungen den Stützpunkt bildete, daß ferner Arnulf in den letzten Jahren seines Lebens sich fast ausschließlich in Baiern aufhielt[1]), um, wie es scheint, bei der allgemeinen Auflösung dieses wenigstens seinem Sohne Ludwig zu sichern, so dürfte es unbesonnen gewesen sein, solche ausgedehnten Machtbefugnisse in dem Stammland des Herrschers einem Manne in die Hand zu legen, der an Geltung und Einfluß auf die Verhältnisse des Herzogthums vor allen andern so weit hervorragte. Gerade in diesen Theilen, ich erinnere an das Beispiel eines Aribo, Isanrich, Erimpert, Wilhelm und Engelschalk, nahm der Aufruhr und die Fehden kein Ende. Wenn es nun ein Mann wie Luitpold verstand, diese oppo-

1) Böhmer Regesten.

sitionellen Elemente in sein Interesse zu ziehen und sie gegen den Kaiser zu verwenden, so hätten demselben unberechenbare Verluste zugefügt werden können. Indem aber dieser dem Luitpold die Belehnung mit der Ostmark vorenthielt, war ihm die Möglichkeit gegeben, bei einem etwaigen Aufstande des Markgrafen die Verbindung der Nordmark mit Kärnten und die Vereinigung der Streitkräfte von diesem Theile aus zü verhindern, und jeden aufrührerischen Versuch sofort im Keime zu ersticken.

Excurs II.

Ueber die Entstehung des bairischen Herzogthums.

Ich kann mich in keiner Weise mit der Ansicht Giesebrechts, (Kaiserzeit I. 799) der auch Büdinger (österr. Gesch. S. 233) folgt, befreunden, wenn er sagt: „in Baiern und Schwaben erhob sich das Herzogthum geradezu als eine revolutionäre Gewalt.“ Wenn dies auch auf Schwaben paßt — ich erinnere an den verunglückten Versuch Burchard I., an Erchangers Kämpfe mit Salomo von Constanz, an den zweiten Burchard, des Ermordeten Sohn, wo die Geistlichkeit als Vertreterin des Rechts allen diesen Bemühungen eine heftige Opposition entgegensetzte, — so ist dies jedoch für Baiern nicht anzunehmen. Das Herzogthum hat sich hier, allerdings ohne legale Berechtigung, allein in der Zerrüttung und Verwirrung der innern und äußern Verhältnisse entwickelt; aber diese Entwicklung fand ruhig und nicht wie in Schwaben unter blutigen Verwicklungen statt. Man sieht

hier im Volke keine Uebertretung der anvertrauten Befugnisse, wenn ein Mann wie Luitpold die Oberleitung in seine Hände zu nehmen bemüht ist, um das Land gegen die Anarchie zu schützen. Denn diese Usurpation ist geboten durch den Drang der Verhältnisse und durch die eiserne Nothwendigkeit. Darin allein beruht ihre Gesetzmäßigkeit.

Nun kommt ferner hinzu, daß die herzogliche Würde in Baiern noch in gutem Andenken stand, sie war dem Volke trotz des Königstitels, den das Land unter den Nachfolgern des großen Karl trug, niemals fremd geworden. Es knüpften sich hieran glänzende Traditionen, während in Schwaben, wo diese Würde schon ein Menschenalter früher einging, die Erinnerung hieran im Volke nicht mehr so lebendig war. Rechnen wir dann noch die persönlichen Momente hinzu, die bei der Erwerbung eines neuen Namens, einer neuen Stellung bei einem jugendlichen Volke bedeutend ins Gewicht fallen, so haben wir die Gründe dafür, wie Luitpolds Regiment solche tiefe Wurzeln schlagen konnte. Seine Thaten gegen die Mähren, Slaven und Ungarn, die ihn zum Befreier des Landes stempelten, seine große Macht, die ihm der Kaiser wegen seiner Treue verliehen, seine edle Abkunft, die er von den Karolingern herleitete, alles dieses mußte ihm die Herzen des Volkes erwerben und ihm den Weg zu der höchsten Würde des Landes ebenen. Als marchicomes ferner unterschied sich seine Stellung von der eines Herzogs nicht sehr; es war dies ein Amt, das wegen seiner Bedeutsamkeit und Selbständigkeit hauptsächlich in militärischen Dingen dem herzoglichen fast ganz nahe kam. So wurde der Titel marchicomes die Brücke zum dux, und daß man dies so auffaßte, zeigt sich in der Urkunde, wo Luitpold, der

nur Markgraf gegen die Böhmen war, dux Bocmannorum genannt wird.[1])

Somit sehen wir also, daß er im Volke schon längst als dux galt und dafür angesehen wurde, wenn er auch offiziell sich diese Bezeichnung noch nicht beilegte. Es beruht dies nicht allein darauf, daß das Volk meint, auf den, der die Macht besitze, auch den Titel übertragen zu müssen, sondern auch darauf, daß man in dem sich neu entwickelnden Stammesherzogthum nichts anderes als eine Fortsetzung des alten Volksherzogthums erblickte, das mit seinen Traditionen noch immer im Bewußtsein des Stammes lebte. Durch diese Verknüpfung gegenwärtiger Zustände mit längst entschwundenen wurde es ein durchaus nationales, und vermochte, da es im Herzen der Nation sproßte, solche reichen Blüthen zu treiben. Gerade dieses nationale Element ist bei der Bildung der Herzogthümer ein wesentlicher Factor, und darf nie gering angeschlagen werden. Den besten Beweis hierfür besitzen wir in den Volksliedern[2]) jener Zeit, die die Verherrlichung der Kämpfe der Herzöge gegen König und Geistlichkeit zum Inhalt haben. Voll von Bewunderung für dieses unaufhörliche Ringen mit der Uebermacht, verweilen sie mit sichtbarer Vorliebe bei dem ungesetzlichen Treiben

---

1) v. Hormair Herzog Luitpold, I. I. p. 103.

2) Die Babenberger Fehde. Die begeisterte Lobrede auf Arnulf M. G. XVII. Widukd's I., 22 fabelhafte Erzählung von der goldenen Kette, die Konrad habe anfertigen lassen, um Heinrich damit zu tödten. —

Erchanger Berchtold et Liutfried occiduntur dolose. Annal. Alam. Ferner Leich, auf die Versöhnung König Otto I. mit seinem Bruder Heinrich (Lesebuch von O. Schade S. 60).

jener und lassen sie nur untergehen durch Verrath, der ihnen von Seiten der Feinde bereitet wird.

Als dann Luitpold starb und sein Sohn Arnulf folgte, wird nichts von Unruhen, wie sie sonst bei neuen Geschlechtern vorzukommen pflegen, erzählt. Ueberall heißt es in den Annalen als feststehende Thatsache „in ducatu successit", und keinem Schriftsteller fällt es ein darüber nachzudenken, woher denn die neue Würde gekommen, und wer sie dem Luitpold oder Arnulf übertragen habe. Man weiß nur noch, Baiern hat stets sein eigenes Oberhaupt gehabt und immer eine bevorzugte Stellung unter den andern Provinzen des Reiches eingenommen. So überträgt das Volk fast unbewußt auf den Sohn des Mächtigsten diese Würde nach altem Recht und Gebrauch, welcher, wie Thietmar[1]) sagt, ihm gestattet, seine Herzöge sich sebst zu wählen. Damit ist nun die Entwicklung des neuen Herzogthums beendet, und Arnulf hat durch diesen Act, bei dem das Volk wie in alter Zeit von seinem Rechte selbständigen Gebrauch macht, die Sanction erhalten. Im Vollbewußtsein dieses nennt er sich denn auch in der ersten Urkunde, die er bei seinem Regierungsantritt ausstellt, „von Gottes Gnaden Herzog von Baiern und der angrenzenden Lande."[2])

---

1) Nonne scitis haec in hac expeditione nequaquam fieri posse, Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem, non decere tam subito eos abjicere, neque constitutionis antiquae jus absque consensu eorum frangere? Thietmar. Chron. M. G. III.

2) In nomine sanctae et individuae trinitatis. Arnulfus divina ordinante providentia dux Bawariorum et etiam regionum adjacentium omnibus episcopis comitibus et regni hujus principibus. Meichelbeck hist. Fris. I b 429.

Excurs III.

Ueber das Todesjahr Herzog Bertholds.

Der Tod Herzog Bertholds fällt nach Köpke (Jahrbücher I. Abthlg. II. p. 61) auf den 23. December 945. Büdinger und Giesebrecht, die ihm folgen, nehmen dasselbe Jahr an, verlegen aber den Todestag auf den 23. Nov. Letzteres Datum allein ist das richtige, da Aventin, dem man bei dieser Bestimmung folgen muß, sagt: er sei nono Kalendas Decembris gestorben. Indeß habe ich bei einer genauen Vergleichung sämmtlicher Nachrichten, die dies Ereigniß melden, gefunden, daß nicht 945 sondern 947 als das wirkliche Todesjahr anzusehen ist. Die Quellen nun, nach denen man bisher das Ereigniß fixirte, und die Bertholds Tod vor dem der Editha setzen, sind folgende:

945 Widukind II. c. 36.
praefecitque eum regno Baioariorum Bertholdo jam defuncto.

945 Roswitha gesta Oddonis M. G. IV p. 326 seq.

945 Cont. Reg. Berchtoldus dux Baioariensis obiit, cui Heinricus frater regis in ducatu successit.

945 vita Mathildis M. G. IV. p. 292.

945 Annalista Saxo, der obigen Quellen folgt.

Alle diese Nachrichten fallen jedoch vor einer Urkunde aus dem Jahr 946, deren Richtigkeit und Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen uns nichts berechtigt. Diese, ausgestellt

am 21. Juli 946 zu Sibbinfelde,[1]) spricht es klar und deutlich aus, daß Berthold zu dieser Zeit noch am Leben war. Indem uns also hierdurch der Beweis geliefert wird, daß der Herzog bis in die Mitte des Jahres 946 noch lebte, gehen wir zur Prüfung der übrigen Zeugnisse über, die das Todesjahr auf einen noch späteren Termin, als obige Urkunde angibt, verlegen. Es sind dies:

946 Sigeb. Gemblac.
mortuo Berchtoldo duce rex Otto fratri suo Heinrico dat ducatum Bajoariae.

947 Her. Contr. Berchtoldo duce defuncto. Berchtoldus dux obiit.

947. Annal. Emmer. Bertholdus dux obiit.
Diese berichten dann zu

948 Heinricus dux effectus est.

948 Annal. St. Rudp. Salisb. Berachtoldus Bawariae dux obiit. Heinricus frater regis succedit.

948 Auct. Garstense M. G. IX. 566.

948 Aventin c. 22. Eadem tempestate Berchtholdus Boiorum rector ex hac vita migrat, nono Calendas Decembris, anno ab orbe asserto noningentesimo duodequinquagesimo in collegio monachorum apud Altaich inferius sepelitur.

949 Anonymus ferrago hist. Boicorum. Oefele II. p. 500.

949 Annal. Ratisp. M. G. XVII. 583.

Bei Betrachtung dieser Quellen kann nun dem Lothrin=

---

1) Eine dem Grafen Siegfried im Chiemgau gemachte Schenkung wird dessen Enkel Graf Eberhard bestätigt. Vergl. Stumpf Regesten.
Quae a dilecti ducis nostri B e r c h t o l d i legatis de nostrae regiae potestatis proprietate fuit excepta, atque legaliter dimensa et cunctis videntibus praescripto Eberhardo praesentata.

ger Sigeb. Gembl.[1]), der anderthalb Jahrhunderte später schrieb und sich nicht durch chronologische Genauigkeit auszeichnet, nicht die Glaubwürdigkeit der bairischen Annalen zugesprochen werden. Unter letztern aber geben die Salzburger[2]), Melker, Garstenser wohl aus einer Quelle stammend, in dieser Zeit viele falsche Bestimmungen, da sie erst seit dem 12. Jahrhundert verfaßt wurden, und auch die Regensburger sind nicht so alt als die schon 1062 abgeschlossenen Emmeraner. Also werden wir wohl bei der Emmeraner Angabe stehen bleiben müssen, die noch dadurch bekräftigt wird, daß in einem alten Emmeraner Necrolog[3]), übereinstimmend mit Aventin, dem ohne Zweifel ein Niederaltaicher Todtenbuch vorlag, der Todestag ebenfalls auf den 23. Nov. festgesetzt wird. —

So wäre nun für eine weitere Kritik ein sicherer Anhaltepunkt in dem Todestag gegeben, und es kommt nun noch darauf an, das Jahr in welchem Berthold verschied aus den widersprechenden Angaben sicher zu bestimmen. Bevor wir dazu übergehen, führen wir noch eine Freisinger Urkunde[4]) an vom 8. Aug. 948 mit der Indict. VI, die richtig zu 948 paßt, aber mit dem Regierungsjahr 10, in der der Herzog ebenfalls noch als lebend aufgeführt wird.

Diese würde freilich unter allen Umständen maßgebend sein, wenn sie nicht die falsche Angabe der Regierungsjahre enthielte. Es begeht daher Buchner einen Verstoß gegen die

1) Wattenbach Geschichtsquellen S. 358.

2) Wattenbach Geschichtsquellen S. 432 u. a. O.

3) Berchtoldus dux (obiit) M. B. XIV. p. 402.

4) Actum in Frisinga anno incarnationis 948 indict. VI anno X regis Ottonis sub duce Perchtoldo et comite Adalberto. — v. Ankershofen Gesch. Kärntens S. 284.

Kritik, wenn er hierauf gestützt Herzog Bertholds Tod in das Jahr 948 setzt. Sie beweist eben nur, wie oben schon dargethan wurde, daß der Herzog bis in die Mitte von 946 lebte.

Was nun die Angabe Aventins betrifft, so haben wir an seiner Bestimmung des Todestages aus den obigen Gründen durchaus festzuhalten. Dagegen ist das Jahr 948 völlig unrichtig, weil wir den neuen Herzog Heinrich den Bruder Otto I. in demselben Jahre bereits auf einem Kriegszug gegen die Ungarn antreffen,[1]) der unmöglich nach dem 23. Nov., wo sein Vorgänger starb, sondern vielmehr vor demselben im Sommer unternommen sein muß. Dadurch werden wir gezwungen, das Jahr 948 oder 949, welches letztere nur von untergeordneten Quellen angegeben wird, fallen zu lassen, und es bleibt uns zu unserer Annahme nur noch die Hälfte des Jahres 946 und das ganze Jahr 947 übrig. Was nun das erstere betrifft, welches Sigib. Gemblac. erwähnt, so können wir uns für dasselbe in keiner Weise entscheiden, da das Zeugniß des Ausländers in deutschen Angelegenheiten keine volle Glaubwürdigkeit enthält, und ferner keine einzige deutsche oder locale Quelle in diesem Jahre den Tod Bertholds erfolgen läßt. Daher können wir nur bei dem Jahre 947 stehen bleiben, welches von den Emmeraner Annalen, die durch die örtliche Lage von großer Bedeutung sind, wie auch von dem in chronologischer Hinsicht sehr genauen Her. Contr. beglaubigt wird. Nun erhält aber auch die vereinzelte Notiz der Annal. Emmer., in denen es zu 948 heißt: Heinri-

1) Occisio paganorum ad Norrun. 948. Annal. Emmer. Pertz I p. 94.

cus dux factus est, ihren vollen Werth, indem sie nicht nur die gewonnenen Resultate bestätigt, sondern zugleich auch in die richtige Verknüpfung mit einander bringt.

Daher glaube ich denn mit gutem Grunde annehmen zu können und es auch genügend bewiesen zu haben, daß der Tod Herzog Bertholds von Baiern nach den Emmeraner Annalen und dem Todtenbuch, wie auch einestheils nach Aventin am 23. November 947 erfolgt ist.

